

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Kita-Gebühren in Schwetzingen und Eppelheim

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Gebühren bzw. Beiträge für einen Ganztagesplatz in Schwetzingen und Eppelheim (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Betreuung und nach kommunalen, kirchlichen und freien Trägern)?
2. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für das Mittagessen (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Betreuung und nach kommunalen, kirchlichen und freien Trägern)?
3. In wie vielen Fällen sind Familien in Schwetzingen und Eppelheim von den Kita-Gebühren durch das Jugendamt befreit?
4. Wie viele Ganztages-Kita-Plätze stehen in Schwetzingen und Eppelheim jeweils für wie viele Kinder insgesamt zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Plätzen und Kinder nach Alter von 0 bis 6 Jahren)?
5. Inwiefern unterliegen die Kita-Gebühren einer sozialen Staffelung wie zum Beispiel nach der Anzahl der Kinder bzw. dem Einkommen der Eltern (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Betreuung und nach kommunalen, kirchlichen und freien Trägern)?
6. Inwiefern gibt es spezielle Kita-Platz-Angebote für Studierende unter besonderer Berücksichtigung der damit einhergehenden Kostenstruktur?
7. Wie haben sich die Kita-Gebühren in Schwetzingen und Eppelheim in den letzten fünf Jahren entwickelt?

12.6.2025

Born SPD

Begründung

Kita-Gebühren stellen eine große Belastung dar. Sie wirken aktuell wie eine Steuer für Familien. Sie sind teilweise sogar so hoch, dass Eltern auf die Annahme eines Platzes verzichten, weil sich die Berufstätigkeit des zweiten Elternteils finanziell nicht rechnet. Bisläng hängt es stark vom Wohnort ab, ob und wie stark Familien finanziell durch die Kinderbetreuung belastet sind. Es gibt keine landesweit einheitlichen Regelungen zur sozialen Staffelung der Kita-Gebühren. Der Fragesteller begehrt Auskunft darüber, wie sich die Situation in Schwetzingen und Eppelheim gestaltet.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juli 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/70/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie hoch sind die Gebühren bzw. Beiträge für einen Ganztagesplatz in Schwetzingen und Eppelheim (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Betreuung und nach kommunalen, kirchlichen und freien Trägern)?*
- 2. Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für das Mittagessen (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Betreuung und kommunalen, kirchlichen und freien Trägern)?*
- 3. In wie vielen Fällen sind Familien in Schwetzingen und Eppelheim von den Kita-Gebühren durch das Jugendamt befreit?*
- 4. Wie viele Ganztages-Kita-Plätze stehen in Schwetzingen und Eppelheim jeweils für wie viele Kinder insgesamt zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Plätzen und Kinder nach Alter von 0 bis 6 Jahren)?*
- 5. Inwiefern unterliegen die Kita-Gebühren einer sozialen Staffelung wie zum Beispiel nach der Anzahl der Kinder bzw. dem Einkommen der Eltern (bitte aufgeschlüsselt nach U3- und Ü3-Betreuung und nach kommunalen, kirchlichen und freien Trägern)?*
- 7. Wie haben sich die Kita-Gebühren in Schwetzingen und Eppelheim in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Zu 1. bis 5. und 7.:

Die Fragen 1 bis 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Jugendhilfe ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers. In Baden-Württemberg werden die Kommunen zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die Fragen beziehen sich auf diese kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegen hierzu keine Informationen vor. Aufgrund der personellen Ressourcen und des hohen bürokratischen Aufwands sieht das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport davon ab, Informationen, die im kommunalen Zuständigkeitsbereich liegen, anzufordern und aufzubereiten.

6. Inwiefern gibt es spezielle Kita-Platz-Angebote für Studierende unter besonderer Berücksichtigung der damit einhergehenden Kostenstruktur?

Zu 6.:

Für die Beantwortung wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/8639) verwiesen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport